

Die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit im Steuerrecht

Forschungsprojekt des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht

Abstract zum Endbericht

Die bereits seit Jahrzehnten diskutierte und geforderte Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich wird mit dem 1. Jänner 2014 Realität. Die damit einhergehenden Änderungen sind enorm und stellen die Rechtsunterworfenen vor eine große Herausforderung. Die gewohnten administrativen Instanzenzüge werden durch eine gerichtliche Kontrolle des Verwaltungshandelns ersetzt. Auch im Abgabenverfahrensrecht haben sich die Steuerpflichtigen nicht nur mit bloß begrifflichen Änderungen bereits bekannter Rechtsinstitute zu befassen. Vielmehr hat der Gesetzgeber die in der Bundesverfassung wurzelnde Reform dazu genutzt, um zahlreiche Maßnahmen zu setzen, die im Detail erhebliche Auswirkungen auf die steuerliche Praxis haben werden. Eine wesentliche Zielsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform ist etwa die Entlastung des Verwaltungsgerichtshofs, der bisher die einzige gerichtliche Kontrollinstanz im Abgabenverfahren darstellte. Der Zugang zum höchstgerichtlichen Verfahren wurde daher neu aufgesetzt und es ist aus derzeitiger Sicht noch nicht ersichtlich, welche Auswirkungen sich daraus ergeben werden. Daneben finden sich zahlreiche Detailänderungen, die dazu führen, dass sich das Verfahren vor dem Bundesfinanzgericht in wesentlichen Punkten deutlich vom bisher bekannten behördlichen Verfahren vor dem Unabhängigen Finanzsenat unterscheidet. Die wissenschaftliche Aufarbeitung dieser gesetzlichen Bestimmungen steht noch am Anfang. Daher leisten die im Rahmen des Forschungsprojekts entstandenen Vorträge und Publikationen insofern „Pionierarbeit“, als es sich um einige der ersten wissenschaftlich fundierten Beiträge zur Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Abgabenrecht handelt. Zukünftige Forschungsprojekte können auf diesen Ergebnissen aufbauen.